

Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

Stellungnahme des Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. zur Teilfortschreibung des Regionalplans 14 zur Windenergie

Zur Teilfortschreibung des Regionalplans zu Windenergie hat das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. (GNW) einige Anregungen und Fragen. Unser Vereinszweck ist die Erhaltung und Vernetzung der Grünzüge im Umfeld der Würm von Starnberg bis Pasing. Bereits vor zwei Jahren haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt, wie Planungen zur Errichtung großer Windkraftanlagen (WKA) in Würmtaler Wäldern zu beurteilen wären. Wir haben dazu ein Positionspapier erarbeitet (gruenzugnetzwerk.de/index.php/themen/windkraft). Im Tenor befürworten wir die Errichtung zunächst einzelner WKA, allerdings unter etwas verschärften Ausgleichsmaßnahmen und Umweltauflagen. Die Aktivitäten der Gemeinden Gauting, Krailling, Planegg und Gräfelfing in Sachen Standortsuche für WKA befürworten wir im Prinzip. Nun finden diese Aktivitäten in der Teilfortschreibung (Vorranggebiet Nr. 04) aber leider keinen Widerhall. Dazu hätten wir folgende Fragen bzw. Anregungen (vgl. Grafik unten):

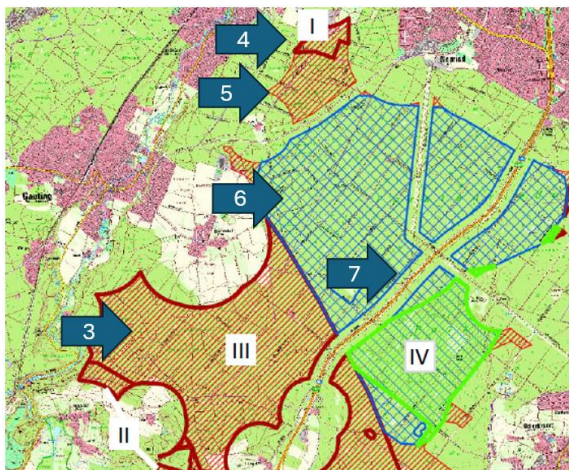
Frage 1: Die Gemeinde Gauting hat bereits Konzentrationsflächen WKA ausgewiesen (u.s. Abbildung, Pfeile 1,2). Zumindest die rechtswirksame Konzentrationsfläche südlich von Buchendorf (Pfeil 1) ist in Konflikt mit der Vorranggebietskarte, die auf dieser gesamten Fläche „Artenschutzherausnahme“ vorsieht (Pfeil 3, entspricht Pfeil 1). Da die Ausweisung einer Konzentrationsfläche doch eine mindestens ebenso tiefgehende Artenschutzuntersuchung auslöst wie der gegenwärtige Planungsstand WKA-Vorranggebiete hätten wir dafür gerne eine Erklärung und eine Darstellung und Erläuterung der Konsequenzen.

Frage 2: die zweite von der Gemeinde Gauting erarbeitete Konzentrationsfläche Königswiesen östlich von Hausen (Pfeil 2) taucht in der Ausweisung von Vorranggebieten für WKA gar nicht auf. Heißt das, sie bleibt rechtswirksam und es kann ohne Verzögerung weitergeplant werden?

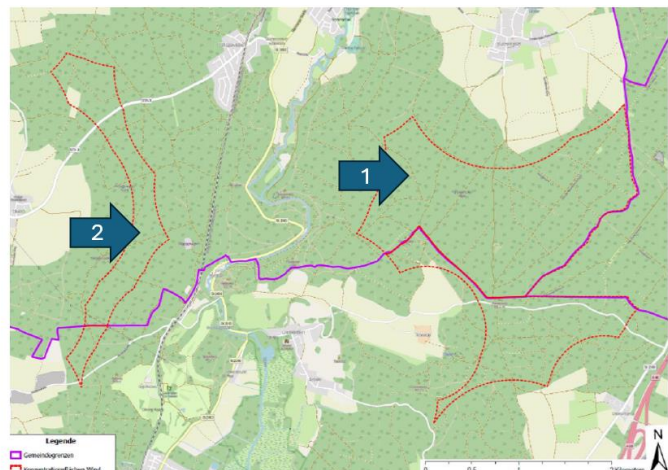
Frage 3: Beeinflussen Vorranggebiete für Windenergie, die in den Regionalplan entsprechend dem vorliegenden Entwurf aufgenommen werden, bestehende Windkraft-Konzentrationsflächen der Teilflächennutzungspläne "Windkraft" z. B. im Landkreis Starnberg? Wie lässt sich rechtliche Sicherheit für die Kommunen bei diesen nicht deckungsgleichen, teilweise konkurrierenden Planungen herstellen und wie können die Interessen aller Kommunen z. B. an Gewerbesteuererinnahmen am Standort von Windkraftanlagen berücksichtigt werden? Nicht deckungsgleiche Planungen bieten Angriffspunkte für rechtliche Diskussionen zu Windkraftanlagen!

Anregung 1: Das Vorranggebiet Bodenschätze (VR804e) südlich von Planegg (Forst Kasten, Grund der Heiliggeistspital-Stiftung München, Pfeil 4) kann man bitte im Zuge dieser Fortschreibung streichen, ein entsprechender Antrag der Gemeinde Neuried liegt seit einiger Zeit vor, eine Auskiesung wird es hier nicht mehr geben.

Anregung 2: Das in u.s. Abbildung bei Pfeil 5 herausgenommene Gebiet (zur Darstellungsoptimierung etc.) würden wir gerne zur Diskussion stellen. Es dürfte die einzige Möglichkeit der Gemeinde Planegg darstellen, WKA zu errichten, ggf. in Kooperation mit der Gemeinde Neuried. Um hier die Sichtachsenüberlegung aufrecht zu erhalten – evtl. sogar zu verbessern - könnte man Teilbereiche der unmittelbar südöstlich anschließenden Vorrangfläche (Pfeil 6) herausnehmen, weil dort ohnehin höchstwahrscheinlich in absehbarer Zeit keine WKA geplant und errichtet werden, weil Planungen der betroffenen Gemeinden noch weiter südwestlich (Pfeil 7) bereits weit fortgeschritten sind. Ein Belassen der Markierung dieser Fläche (Pfeil 5) als „herausgenommen“ und des Kiesabbau-Vorranggebietes nährte nachvollziehbarerweise den Verdacht, dass man dem Kiesabbau im Forst Kasten doch eine Hintertür offen lassen will.



RPV, Seite 35



Gauting, Projektvorstellung 8.11.2023, Ingenieurbüro Sing, Seite 10

Das GNW findet die Vorgehensweise zur Auffindung von Potenzialflächen für die Errichtung von WKA prinzipiell nachvollziehbar und unterstützenswert. Wir erkennen allerdings auch Schwachpunkte, die dringend ausgeräumt werden müssen, soll die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht aufs Spiel gesetzt werden. Erlauben Sie uns dazu bitte:

Anregung 3: regionalplanerische Raumwiderstände sind nicht ausreichend berücksichtigt. Viele der Waldgebiete, gerade im Süd-Westen, sind mehrfach geschützt, u.a. zum Teil flächendeckend als Bannwald. Hier können nicht großflächig Vorranggebiete ausgewiesen werden, ohne Regelungen zum Ausgleich vorzusehen. In unserer Stellungnahme zu WKA in Würmtaler (Bann)wäldern fordern wir einen höheren Ausgleichsschlüssel als im Waldgesetz vorgesehen und weitere Flächenaufwertungen, die schneller wirksam sind als eine Ersatzaufforstung. Wir regen an, dies zu übernehmen. Man könnte zudem den Vorrangflächen eine maximale Anzahl von WKA und eine maximale Flächeninanspruchnahme zuordnen. Dies würde dann auch berücksichtigen, dass Standorte nicht wahllos überall im Wald privilegiert sind, sondern ein deutlicher Anreiz besteht, zur Erschließung möglichst wenig Rodung vornehmen zu müssen.

Dem GNW ist bewusst, dass sich der aktuelle Planungsstand noch relativ am Anfang befindet. Es ist aber wünschenswert, so schnell wie möglich die Anzahl laufender WKA hochzufahren und die Kommunen dabei aktiv zu unterstützen. Dazu gehört u.E. unter Anderem die Überwindung der Raumwiderstände, die ja überall sehr ähnlich gelagert sind. Es wäre eine große Hilfe, die Klärung der Genehmigungsfähigkeit nicht dem nachgelagerten Prozess zu überlassen, sondern vorab abzuklären, welche Ausgleichsmaßnahmen regelmäßig zur Genehmigungsfähigkeit führen. Die in der Teilfortschreibung aufgeführten Abwägungskriterien sind, soweit sie nicht nur zur Kartierung der Potenzialflächen herangezogen wurden, viel zu pauschal und unverbindlich.

Das GNW begrüßt ausdrücklich, dass der RPV eine großräumige Positivplanung zur Erfüllung des Wind an Land Gesetzes vorantreibt. Es sollte dabei nicht zur Behinderung der bereits von den Kommunen angestoßenen Planungsüberlegungen zu WKA kommen. Wir sehen zwar, dass das nicht beabsichtigt ist, aber genau dies droht, wenn die oben im Bereich des Würmtals gelegenen Konflikte nicht aufgelöst werden. Sie schreiben zwar: „Bestehende Sondergebiete und Konzentrationsflächen Windenergie bleiben grundsätzlich wirksam“. Den Kommunen wäre aber mehr geholfen, wenn deren Positivplanungen mit der Positivplanung des RPV kontinuierlich harmonisiert würden. Es erübrigten sich dann Fragen oder Einwendungen, warum eine von einer Kommune ins Auge gefasste Fläche in der Flächenausweisung des RPV nicht erfasst ist oder sogar eine „Herausnahme“ stattgefunden hat. Die Behandlung solcher Fragen führt unweigerlich zu unliebsamen Verzögerungen.

Dies begründet unsere

Anregung 4:

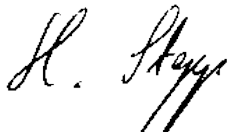
Zur Wahrung der Interessen der Kommunen der Region 14 werden aktuelle Planungsstände zu Windkraftanlagen bei den Kommunen eingeholt und die Angaben zu Planungen von Windenergieanlagen > 50 m Gesamthöhe in den RPV-Plänen vervollständigt, solange nicht begründete Tatbestände zu einer differenteren Einschätzung führen. Den Kommunen bliebe dadurch auch der Aufwand erspart, Sondergebiete oder Konzentrationsflächen selbst auszuweisen.

Anregung 5: Zu den ausgewiesenen Vorrangflächen werden die Anzahl, ggf. Anordnung sinnvoller Standorte und das Energiegewinnungspotential abgeschätzt, auch als Planungsgrundlage für die Kombination mit Anlagen auf den Windkraft-Konzentrationsflächen in den Kommunen.

Über eine Antwort zu unseren Fragen und Anregungen würden wir uns sehr freuen. Gerne nehmen wir Stellung zu etwaigen Rückfragen.

Für das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

Planegg, 31.01.2024



Dr. Herbert Stepp

1. Vorsitzender

www.gruenzugnetzwerk.de

015201786706

info@gruenzugnetzwerk.de